# Die Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen im Jahr 2007

*Dipl.-Kaufmann Wilhelm Einwang*

Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise. Hierbei handelt es sich um allgemeine finanzielle Zuweisungen, die auch die Gemeinden, die nicht über ausreichende Einnahmen verfügen, in die Lage versetzen sollen, ihre Aufgaben angemessen zu erledigen. Durch die Schlüsselzuweisungen werden die Steuer- und Umlageeinnahmen ergänzt und Sonderbelastungen ausgeglichen. Die Schlüsselzuweisungen stellen den größten Einzelposten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dar. Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen, die so genannte Schlüsselmasse, werden dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes entnommen, der 11,70 % der dem Land zufließenden Gemeinschaftssteuern umfasst. Damit hängt die Höhe der insgesamt zur Verteilung vorhandenen Gelder direkt von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaates Bayern ab. Aus der Schlüsselmasse fließen 64 % an die Gemeinden und 36 % an die Landkreise. Für 2007 steht eine Schlüsselmasse von 2156,4 Millionen Euro zur Verfügung, 4,7 % mehr als im Vorjahr. 1379,1 Millionen Euro erhalten die kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden und 777,3 Millionen Euro die Landkreise. 301 steuerstarke Gemeinden und ein Landkreis erhalten 2007 keine Schlüsselzuweisungen.

**Allgemeine Anmerkungen**

Allgemeines

Gemäß Art. 106 Abs. 7 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland überlassen die Länder aus ihrem Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) einen von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Prozentsatz ihren Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden. Der Freistaat Bayern erfüllt diesen Verfassungsauftrag in Art. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und gewährt jetzt 11,70 vom Hundert (Anteilmasse) des Ist-Aufkommens der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse) seinen Kommunen. Diese Steigerung des Verbundanteils ist Bestandteil der Einigung zwischen Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden über den kommunalen Finanzausgleich im Sommer 2006 und kommt erstmals 2007 zum Tragen. Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund lag in den beiden Jahren davor bei 11,60 v.H. und vorher jahrelang bei 11,54 v.H. Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des bayerischen Staates im Länderfinanzausgleich; sie vermindert sich weiter um 26,08 v.H. jener Umsatzsteuer, die dem Land im Rahmen der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs zusätzlich zufließt. Der Verbundmasse werden jene Landesanteile zugerechnet, die dem Freistaat Bayern zwischen dem vierten Quartal des vorvorhergehenden Jahres und den ersten drei Quartalen des vorhergehenden Jahres zugeflossen sind. Für die Schlüsselzuweisungen 2007 ist dies also der Zeitraum vom 1. 10. 2005 bis zum 30. 9. 2006.

**Ermittlung der fiktiven Einnahmemöglichkeiten und der fiktiven Ausgabebelastung**

Hauptansatz

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden die fiktiven Einnahmemöglichkeiten einer Kommune (Steuerkraftmesszahl) mit der fiktiven Ausgabebelastung (Ausgangsmesszahl) verglichen. Auf der Einnahmeseite werden dabei nicht die tatsächlichen Einnahmen der Kommunen herangezogen, sondern ihre Einnahmemöglichkeiten anhand einheitlicher Nivellierungshebesätze bei den Kommunalsteuern ermittelt. Entsprechend wird bei der Ausgabenbelastung nicht auf die tatsächlichen Ausgaben einer Kommune zurückgegriffen, sondern ein fiktiver Bedarf auf der Grundlage von vier Ansätzen ermittelt. Der Hauptansatz wird durch eine rechnerische Erhöhung der tatsächlichen Einwohnerzahl um einen mit der Größe der Gemeinde ansteigenden Faktor bestimmt. Neben dieser Einwohnergewichtung als Hauptansatz gibt es noch einen Ergänzungsansatz für die Aufgaben der kreisfreien Gemeinden (für deren Kreisfunktion) sowie einen Ansatz für Belastungen durch Sozialhilfe und durch Grundsicherung für Arbeitsuchende der kreisfreien Gemeinden und der Land-

Ergänzungsansätze

kreise. Zudem erhalten Gemeinden, die eine überdurchschnittliche Zahl an Arbeitslosen aufweisen, einen Ergänzungsansatz für Strukturschwäche.

Der Hauptansatz für die Landkreise beträgt grundsätzlich 100 % der Einwohnerzahl. Er erhöht sich, wenn der Anteil an Einwohnern eines Landkreises unter 18 Jahren über dem Landesdurchschnitt liegt zum Ausgleich höherer Belastungen des Landkreises im Bereich des Schulwesens.

Grundbetrag

Die Einwohnerzahl wird nach dem Hauptansatz und den Ergänzungsansätzen gewichtet. Anschließend wird die gewichtete Einwohnerzahl mit dem Grundbetrag vervielfältigt. Dieser Grundbetrag ist eine Rechengröße, die jedes Jahr für die Gemeinden und die Landkreise neu bestimmt wird und von der Höhe der für die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehenden Mittel (Schlüsselmasse) abhängig ist. Er dient dazu, die als Schlüsselmasse zur Verfügung stehende Summe in voller Höhe an die Gemeinden und Landkreise aufzuteilen.

Die so gewichtete und mit dem Grundbetrag vervielfältigte Einwohnerzahl ergibt die Ausgangsmesszahl. Sie spiegelt die fiktive Ausgabenbelastung wider und wird als Euro-Betrag ausgedrückt.

Steuerkraftmesszahl

Durch die Steuerkraftmesszahl werden die nach dem Finanzausgleichsgesetz relevanten Einnahmemöglichkeiten der Gemeinden wiedergegeben. Für die Ermittlung der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden sind ihre eigenen Steuereinnahmen maßgeblich (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer). Dabei wird bei den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der Nivellierungshebesatz. Bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung werden einheitliche Anrechnungssätze verwendet.

Bei den Landkreisen tritt an die Stelle der Steuerkraftmesszahl die Umlagekraftmesszahl. Sie beträgt 40 % der Umlagegrundlagen zuzüglich 40 % der Steuerkraftzahlen der gemeindefreien Gebiete und 50 % des Kommunalanteils an der Grunderwerbsteuer, der dem Landkreis im vorvorhergehenden Jahr zugeflossen ist. Unter Umlagegrundlagen versteht man die Summe aus den Steuerkraftzahlen für die kreisangehörigen Gemeinden des jeweiligen Landkreises und aus 80 % der Schlüsselzuweisungen dieser Gemeinden im vorangegangenen Haushaltsjahr.

**Änderungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen**

Methodische Änderungen

Zum Ausgleich finanzieller Nachteile durch den Rückgang der Zahl der Einwohner wurde bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2007 wie im Vorjahr ein Demographiefaktor angewandt. Der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2007 zugrunde zu legenden Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember 2005 wurde eine durchschnittliche Einwohnerzahl gegenübergestellt. Die durchschnittliche Einwohnerzahl wurde aus den Einwohnerständen der fünf vor dem maßgeblichen Stichtag liegenden Jahre (Stichtag jeweils 31.12.) ermittelt. War die durchschnittliche Einwohnerzahl höher, wurde sie sowohl bei der Berechnung der Gemeinde- als auch bei der Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen berücksichtigt. Entsprechendes gilt ab dem Jahr 2007 auch für die zu berücksichtigende Zahl der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und deren Angehöriger, um die finanziellen Nachteile durch den Abzug der US-Stationierungsstreitkräfte abzumildern.

Bedingt durch die Änderungen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) ergeben sich ab dem Jahr 2007 zusätzlich auch Veränderungen bei der Berechnung des bisherigen Ansatzes für die Belastung durch Sozialhilfe. Die Sozialhilfe für Erwerbsfähige ist zwar entfallen, im Gegenzug sind aber die Leistungen der örtlichen Träger im Rahmen der Grundsicherung für Arbeit hinzugekommen. Deshalb werden ab 2007 die Nettoaufwendungen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Abzug des Belastungsausgleichs zu Hartz IV in die Berechnung dieses Ansatzes miteinbezogen.

**Berechnung der Schlüsselzuweisungen ausgehend von der Differenz von Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl oder Umlagekraftmesszahl**

Unterschiedsbetrag

Bei Gemeinden wird die Steuerkraftmesszahl von der Ausgangsmesszahl abgezogen. Ist bei einer Gemeinde die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl, so erhält diese Gemeinde 55 % des Unterschiedsbetrags als (allgemeine) Schlüsselzuweisung. Besonders steuerschwache Gemeinden mit einer weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft erhalten zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zusätzlich noch Sonderschlüsselzuweisungen. Sie betragen 15 % des Unterschieds zwischen der eigenen Steuerkraft und 75 % des Landesdurchschnitts.

Bei Landkreisen wird die Umlagekraftmesszahl von der Aus-

Tab. 1 Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden für 2007 nach Gemeindegrößenklassen

| Gemeindegrößenklasse | Anzahl der Gemeinden mit Schlüsselzuweisung | Anzahl der Gemeinden ohne Schlüsselzuweisung | Schlüsselzuweisungen € | Schlüsselzuweisungen € je Einwohner brutto [1] | Schlüsselzuweisungen € je Einwohner bereinigt [2] |
|---|---|---|---|---|---|
| Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern | | | | | |
| bis unter 1 000 | 119 | 5 | 23 800 564 | *231,41* | *241,90* |
| 1 000 bis unter 2 000 | 551 | 42 | 167 878 100 | *194,82* | *210,00* |
| 2 000 bis unter 3 000 | 332 | 40 | 155 985 044 | *172,02* | *194,04* |
| 3 000 bis unter 5 000 | 349 | 66 | 206 965 772 | *128,90* | *154,74* |
| 5 000 bis unter 10 000 | 248 | 76 | 235 808 676 | *107,56* | *141,49* |
| 10 000 bis unter 20 000 | 105 | 58 | 143 811 116 | *64,94* | *102,73* |
| 20 000 bis unter 50 000 | 27 | 12 | 61 427 376 | *59,88* | *88,37* |
| 50 000 oder mehr | 1 | - | 1 925 548 | *37,45* | *37,45* |
| Zusammen | 1 732 | 299 | 997 602 196 | *111,33* | *145,59* |
| Kreisfreie Gemeinden mit ... Einwohnern | | | | | |
| bis unter 50 000 | 7 | 1 | 44 950 924 | *133,55* | *152,57* |
| 50 000 bis unter 100 000 | 9 | - | 69 816 624 | *127,10* | *127,10* |
| 100 000 bis unter 200 000 | 5 | - | 97 504 136 | *162,05* | *162,05* |
| 200 000 bis unter 500 000 | 2 | - | 169 193 408 | *222,06* | *222,06* |
| 500 000 oder mehr | - | 1 | - | - | - |
| Zusammen | 23 | 2 | 381 465 092 | *108,70* | *172,80* |
| **Insgesamt** | **1 755** | **301** | **1 379 067 288** | ***110,59*** | ***152,22*** |

1 Gesamteinwohnerzahl am 31. Dezember 2005.
2 Berücksichtigt werden nur Einwohnerzahlen von Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten haben.

gangsmesszahl abgezogen. Die Differenz wird in Höhe von 50 % durch Schlüsselzuweisungen aufgefüllt, wenn die Ausgangsmesszahl größer als die Umlagekraftmesszahl ist.

**Zur Verfügung stehende Schlüsselmasse**

Schlüsselmasse gestiegen

Aus der Anteilmasse, die im Wesentlichen der Finanzierung der Schlüsselzuweisungen dient, steht für 2007 eine Schlüsselmasse von 2 156,4 Millionen Euro zur Verfügung. Damit liegen die Schlüsselzuweisungen um 4,7 % über der Vorjahreshöhe von 2 060,2 Millionen Euro. 64 % der Schlüsselmasse oder 1 379,1 Millionen Euro erhalten die kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden, 36 % der Schlüsselmasse oder 777,3 Millionen Euro erhalten die Landkreise. Diese Schlüsselzuweisungen werden in vier Raten am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember ausbezahlt.

**Gemeindeschlüsselzuweisungen in Form von allgemeinen Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen**

Allgemeine und Sonderschlüsselzuweisungen

Von den insgesamt 2 056 bayerischen Gemeinden erhalten im Jahr 2007 nach dem gegenwärtig gültigen Berechnungsverfahren 1 755 oder 85,4 % der Gemeinden Schlüsselzuweisungen. 301 (im Vorjahr 280) steuerstarke Gemeinden, unter ihnen die kreisfreien Städte München und Coburg, müssen 2007 auf diese staatlichen Leistungen verzichten. Allein im Regierungsbezirk Oberbayern gibt es 125 Gemeinden, die 2007 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Im Landkreis München bekommen nur drei Gemeinden und im Landkreis Starnberg bekommt nur eine Gemeinde diese staatlichen Leistungen.

1 240,9 Millionen Euro (90,0 % der Gemeindeschlüsselmasse) gehen als allgemeine Schlüsselzuweisungen (Art. 2 und 3 Abs. 1 FAG) an die Gemeinden, die restlichen 138,2 Millionen Euro (10,0 % der Gemeindeschlüsselmasse) erhalten besonders steuerschwache Gemeinden zusätzlich zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen als Sonderschlüsselzuweisungen nach Art. 3 Abs. 2 FAG.

997,6 Millionen Euro oder 72,3 % fließen zum Ausgleich niedriger Steuerkraft an die kreisangehörigen Gemeinden, 381,5 Millionen Euro oder 27,7 % verbleiben den kreisfreien Gemeinden. Während die den kreisangehörigen Gemeinden insgesamt zu gewährenden Schlüsselzuweisungen 2007 im Vorjahresvergleich um 6,5 % steigen, bleiben die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Gemeinden auf dem Niveau des Vorjahres (+0,1 %). Der Grund für diese abweichenden Veränderungsraten liegt in der unterschiedlichen Entwicklung der Steuerkraft 2007. Während die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden nur um 4,4 % anstieg, verzeichneten die kreisfreien Gemeinden einen Zuwachs der Steuerkraft um 7,5 %. Nürnberg (102,3 Millionen Euro) und Augsburg (66,9 Millionen Euro) nehmen mit großem Abstand die ersten beiden Plätze in der Rangfolge, gemessen an der Höhe der gewährten Schlüsselzuweisungen, ein.

Entwicklung der Steuerkraft

**Landkreisschlüsselzuweisungen**

Von den 71 Landkreisen erhalten 49 im Vergleich zum Vorjahr höhere Schlüsselzuweisungen. Hier liegen die Landkreise Main-

## Gemeindeschlüsselzuweisungen in Relation zur Steuerkraft der kreisfreien Städte und Landkreise Bayerns für das Jahr 2007

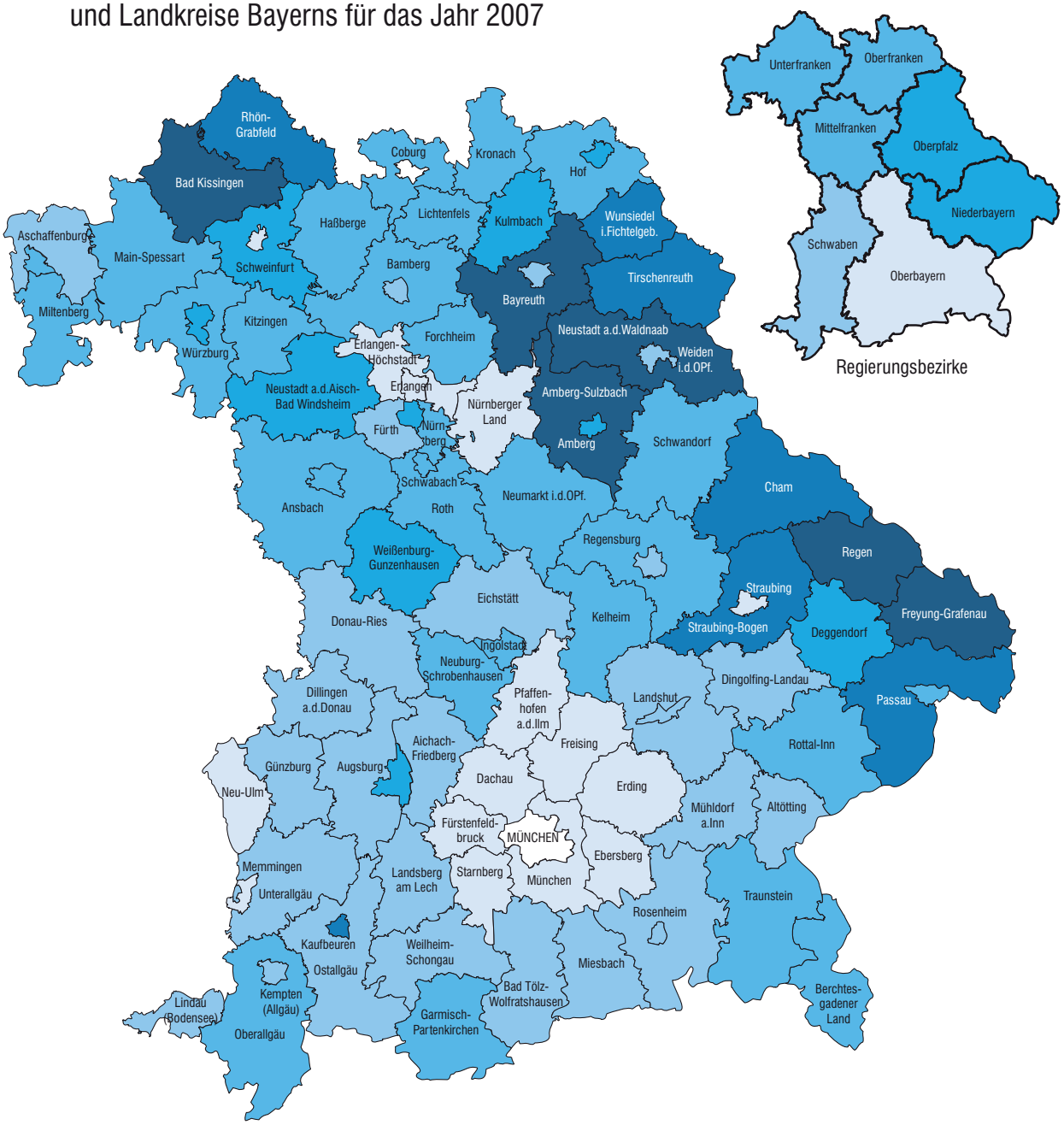


| Schlüsselzuweisungen der Gemeinden eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt in % der Steuerkraft dieser Gemeinden | Häufigkeit |
|---|---|
| keine Schlüsselzuweisung | 2 |
| bis unter 10 | 15 |
| 10 bis unter 20 | 27 |
| 20 bis unter 30 | 29 |
| 30 bis unter 40 | 10 |
| 40 bis unter 50 | 7 |
| 50 oder mehr | 6 |

Minimum: Lkr Starnberg 0,2
Maximum: Lkr Freyung-Grafenau 89,3

Tab. 2 Schlüsselzuweisungen an die Landkreise für 2007 nach Größenklassen

| Größenklasse | Anzahl der Landkreise | Schlüsselzuweisungen € | Schlüsselzuweisungen € je Einwohner |
|---|---|---|---|
| Landkreise mit ... Einwohnern | | | |
| bis unter 80 000 | 5 | 36 834 832 | *97,38* |
| 80 000 bis unter 90 000 | 7 | 61 532 308 | *103,38* |
| 90 000 bis unter 100 000 | 8 | 70 374 920 | *92,93* |
| 100 000 bis unter 110 000 | 7 | 74 003 612 | *99,62* |
| 110 000 bis unter 130 000 | 18 | 188 331 556 | *87,32* |
| 130 000 bis unter 160 000 | 14 | 165 629 384 | *85,42* |
| 160 000 oder mehr | 12 | 180 570 320 | *75,51* |
| **Insgesamt** | **71** | **777 276 932** | ***86,74*** |

Tab. 3 Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden für 2007 nach Regierungsbezirken

| Regierungsbezirk | Anzahl der Gemeinden mit Schlüsselzuweisung | Anzahl der Gemeinden ohne Schlüsselzuweisung | Schlüsselzuweisungen € | Schlüsselzuweisungen € je Einwohner brutto[1] | Schlüsselzuweisungen € je Einwohner bereinigt[2] |
|---|---|---|---|---|---|
| **Kreisangehörige Gemeinden** | | | | | |
| Oberbayern | 373 | 124 | 179 796 988 | *64,28* | *104,61* |
| Niederbayern | 235 | 20 | 168 071 996 | *161,54* | *184,04* |
| Oberpfalz | 204 | 19 | 146 199 572 | *167,55* | *189,87* |
| Oberfranken | 191 | 19 | 136 303 072 | *157,21* | *174,92* |
| Mittelfranken | 180 | 25 | 91 001 324 | *99,24* | *123,37* |
| Unterfranken | 269 | 36 | 152 650 908 | *140,73* | *174,08* |
| Schwaben | 280 | 56 | 123 578 336 | *89,41* | *116,98* |
| Zusammen | 1 732 | 299 | 997 602 196 | *111,33* | *145,59* |
| **Kreisfreie Gemeinden** | | | | | |
| Oberbayern | 2 | 1 | 23 140 388 | *16,06* | *127,47* |
| Niederbayern | 3 | - | 19 721 224 | *125,89* | *125,89* |
| Oberpfalz | 3 | - | 33 463 036 | *154,10* | *154,10* |
| Oberfranken | 3 | 1 | 29 076 168 | *123,86* | *150,81* |
| Mittelfranken | 5 | - | 147 288 828 | *185,21* | *185,21* |
| Unterfranken | 3 | - | 42 278 172 | *164,62* | *164,62* |
| Schwaben | 4 | - | 86 497 276 | *212,35* | *212,35* |
| Zusammen | 23 | 2 | 381 465 092 | *108,70* | *172,80* |
| **Insgesamt** | **1 755** | **301** | **1 379 067 288** | ***110,59*** | ***152,22*** |

1 Gesamteinwohnerzahl am 31. Dezember 2005.
2 Berücksichtigt werden nur Einwohnerzahlen von Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten haben.

Spessart (+57,1%), Bad Tölz-Wolfratshausen (+54,6%), Deggendorf (+30,9%) und Landshut (+28,0%) an der Spitze – dies ist eine Folge ihrer stark gesunkenen Umlagekraft.

Zuweisungen an die Landkreise

21 Landkreise müssen mit geringeren Schlüsselzuweisungen auskommen, darunter sieben Landkreise im Regierungsbezirk Oberbayern und jeweils drei in Niederbayern, in der Oberpfalz, in Mittelfranken und in Unterfranken. Der Landkreis München erhält 2007 aufgrund der Steuerstärke seiner Gemeinden als einziger Landkreis Bayerns keine Landkreisschlüsselzuweisung.

Tab. 4 Schlüsselzuweisungen an die Landkreise für 2007 nach Regierungsbezirken

| Regierungsbezirk | Anzahl der Landkreise mit Schlüsselzuweisung | Anzahl der Landkreise ohne Schlüsselzuweisung | Schlüsselzuweisungen € | Schlüsselzuweisungen € je Einwohner |
|---|---|---|---|---|
| Oberbayern | 19 | 1 | 187 442 608 | *67,01* |
| Niederbayern | 9 | - | 103 475 764 | *99,45* |
| Oberpfalz | 7 | - | 89 351 192 | *102,40* |
| Oberfranken | 9 | - | 87 290 092 | *100,68* |
| Mittelfranken | 7 | - | 83 456 900 | *91,01* |
| Unterfranken | 9 | - | 106 151 000 | *97,86* |
| Schwaben | 10 | - | 120 109 376 | *86,90* |
| **Insgesamt** | **70** | **1** | **777 276 932** | ***86,74*** |

**Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen je Einwohner und regionale Aufteilung**

Der Freistaat gewährt den Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten, 152,22 Euro „bereinigte" Gemeindeschlüsselzuweisung je Einwohner, das sind gegenüber dem Vorjahr 25,52 Euro mehr. Hierbei ist vor allem zu berücksichtigen, dass die Stadt München 2007 aus dem Kreis der Empfänger herausgefallen ist. Brutto – d.h. unter Einschluss der Gemeinden ohne Zuweisungen – erhalten die Gemeinden eine Schlüsselzuweisung von 110,59 Euro je Einwohner (Vorjahr: 105,88 Euro je Einwohner). Die Landkreise erhalten pro Einwohner dagegen nur 86,74 Euro (Vorjahr: 82,92 Euro je Einwohner).

Zuweisungen je Einwohner

Regionale Verteilung

Eine regionale Aufteilung der Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen zeigt: Nur 46,9 % der Zuweisungen fließen in die drei südbayerischen Bezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben, in denen 57,9 % der Gesamtbevölkerung Bayerns wohnen. Die nordbayerischen Bezirke (Bevölkerungsanteil von 42,1 %) erhalten dagegen aufgrund ihrer geringeren Steuerkraft 53,1 %. Die höchsten Pro-Kopf-Schlüsselzuweisungen fließen 2007 mit knapp 247 Euro in den Regierungsbezirk Oberpfalz. Der Regierungsbezirk Niederbayern liegt mit 243 Euro je Einwohner nahezu gleichauf. Nur knapp vier Zehntel dieser Spitzenwerte erhält mit gut 92 Euro pro Kopf der steuerstarke Regierungsbezirk Oberbayern.

Tab. 5

Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Landkreise für 2007 nach Regierungsbezirken

| Regierungsbezirk | Anzahl der Gemeinden und Landkreise | | Schlüsselzuweisungen | |
|---|---|---|---|---|
| | mit | ohne | € | € |
| | Schlüsselzuweisung | | | je Einwohner |
| Oberbayern ..... | 394 | 126 | 390 379 984 | *92,11* |
| Niederbayern ..... | 247 | 20 | 291 268 984 | *243,31* |
| Oberpfalz ..... | 214 | 19 | 269 013 800 | *246,86* |
| Oberfranken ..... | 203 | 20 | 252 669 332 | *229,33* |
| Mittelfranken..... | 192 | 25 | 321 747 052 | *187,91* |
| Unterfranken..... | 281 | 36 | 301 080 080 | *224,44* |
| Schwaben ..... | 294 | 56 | 330 184 988 | *184,51* |
| **Insgesamt** | **1 825** | **302** | **2 156 344 220** | ***172,92*** |